

Regionalkläranlage Marchtrenk

Betriebliche Abwässer

Antrag

auf Erteilung bzw. Abänderung oder Wiedererteilung einer Zustimmungserklärung

Antragsteller

Name/Firma	UID-Nr.: ATU	Tel.
Anschrift		Fax

Grundstücks(mit)eigentümer²

Name/Firma	Tel.
Anschrift	Fax

Als Eigentümer/Miteigentümer/Bestandnehmer/Nutzungsberechtigter¹ des (der) o.a. Grundstücke(s), beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der **Allgemeine Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern** in der geltenden Fassung den (die)

Erteilung¹ / Abänderung¹ / Wiedererteilung¹ einer Zustimmungserklärung

des Abwasserverband " Welser Heide " als Kanalisationsunternehmen gem. § 32 b WRG 1959 sowie dem zuständigen Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes für die Einleitung von

betrieblichen Abwässern

aus der folgenden und auf den bezeichneten Grundstück(en) gelegene Betriebsanlage.

Betriebsanlage:

Bezeichnung/Art des Objektes	
Anschrift	
Grundstücksnummer(n)	KG
Objekts(Bauwerks)eigentümer ²	Tel.
Anschrift	Fax
Verantwortlicher und Ansprechpartner in der Betriebsanlage	Tel
	E-Mail

¹ Nicht zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffendes ankreuzen

² Nur auszufüllen, falls nicht mit Antragsteller ident

Art und Umfang der Abwässer

Branche:

Abwasserrelevante Tätigkeiten:

Kurzbeschreibung des Betriebes:

Arbeitszeiten		von	bis		von	bis
	Mo			Di		
Mi			Do			
Fr			Sa			
So						

Zahl der Beschäftigten am Betriebsstandort:
 Betriebsurlaub:
 Schichten pro Tag:

Anmerkungen (z.B. Änderungsgrund):

Wasserversorgung:

	mittlerer Wasserbezug der letzten 3 Jahre		zukünftiger mittlerer Wasserbezug		Bemerkungen
	m ³ /d	m ³ /a	m ³ /d	m ³ /a	
Öffentl. Wasserversorgung					
Regenwassernutzung					
Eigenwasserversorgung ⁽¹⁾					
Summe:					

¹ Bei Grundwasserentnahme von Brunnen oder Quellen:

Wasserrechtl. Bewilligung (Behörde/Zahl) :

Befristung:

Maß der Wasserbenutzung (l/s, m³/d, m³/a)

Umfang

Bezeichnung	Teilstrom 1			Teilstrom 2			Teilstrom 3			Gesamt		
	l/sec.	m³/d	m³/h	l/sec.	m³/d	m³/h	l/sec.	m³/d	m³/h	l/sec.	m³/d	m³/h
max. Abwassermenge												
Qualität												
Inhaltsstoff	mg/l	kg/d		mg/l	kg/d		mg/l	kg/d		mg/l	kg/d	

Bei einer Einleitung von **betrieblichen Abwässern**, deren Beschaffenheit **mehr als** nur **geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs. 2 WRG 1959), ist ein Projekt (3 fach) entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen beizulegen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Abwasserverband als Kanalisationsunternehmen gem. § 32b WRG 1959 und dem Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes einerseits und dem Indirekteinleiter (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die **Allgemeine Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern** sowie die in der Standortgemeinde geltenden Bestimmungen über die Kanalanschluß- und Benützungsgebühren bzw. –entgelte geregelt, welche **verbindliche Bestandteile der Zustimmungserklärung** bilden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern sowie die in der Standortgemeinde geltenden Bestimmungen über die Kanalanschluß- und Benützungsgebühren bzw. -abgaben, ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

(Ort) , am
(Antragsteller)

(Ort) , am
(Grundstücks/Objektseigentümer)²

² Nur auszufüllen, falls nicht mit Antragsteller ident